

A n l a g e

EntschlieBung des Bundesrates
zur Förderung der zivilen Nutzung
bisheriger Militärstandorte

1. Aufgrund der tiefgreifenden politischen Veränderungen in Osteuropa und der erfolgreichen Abrüstungsverhandlungen zwischen den beiden Militärblöcken ist damit zu rechnen, daß es in Europa und insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland zu umfangreichen Truppenreduzierungen der alliierten Streitkräfte kommen wird. Der Bundesrat begrüßt diese Entwicklung ohne Vorbehalte. Allerdings wird der Abbau militärischer Einrichtungen in Regionen mit überdurchschnittlicher militärischer Belastung zu wirtschaftlichen und beschäftigungspolitischen Problemen führen. Der Bundesrat sieht jedoch für die betroffenen Regionen in dem Abzug militärischer Einrichtungen auch die Chance für eine neue wirtschaftliche Entwicklung im gewerblich-industriellen Bereich wie auch im Bereich des Fremdenverkehrs. Ziel der Bemühungen von Bund und Ländern muß es sein, durch gemeinsame Anstrengungen den Problemen gezielt entgegenzuwirken und die strukturpolitischen Chancen zu nutzen.

Der Bundesrat begrüßt, daß zwischen Bund und Ländern bereits auf verschiedenen Gesprächsebenen die Möglichkeiten untersucht und erörtert werden, wie die betroffenen Regionen bei der Umwandlung militärischer Einrichtungen in eine zivile Nutzung unterstützt werden können. Der Bundesrat begrüßt insbesondere, daß die Wirtschaftsministerkonferenz im April 1990 eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung aller Bundesländer gebildet hat, die die im einzelnen entstehenden wirtschaftlichen und strukturellen Probleme analysieren und

Lösungsansätze unter Berücksichtigung regionaler und sektoraler Gesichtspunkte entwickeln soll.

2. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten die Bundesländer und die betroffenen Kommunen bei ihren Bemühungen um eine zivile Nutzung bisheriger Militärstandorte nachhaltig zu unterstützen. Der Bundesrat hält dabei insbesondere folgende konkrete Maßnahmen der Bundesregierung für notwendig:

- Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, sich für ein Mitspracherecht der Landesregierungen bei der Festlegung der Standorte, an denen Stationierungstreitkräfte abgezogen werden, einzusetzen. Dies bedingt vor allem eine frühzeitige Information, damit der Landesregierung und der betroffenen Kommune zwischen der Ankündigung und der Realisierung eines Truppenabbaues eine angemessene Vorlaufzeit bleibt, in der eine zivile Nutzung vorbereitet werden kann.
- Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" analog zu dem bisherigen Stahlstandortprogramm und den Sonderprogrammen für die Montan- und Werftregionen ein "Militärstandorte-Sonderprogramm" aufzulegen. Mit diesen zusätzlichen GA-Mitteln sollen die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen im Verarbeitenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich sowie der Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur in den militärisch belasteten Gebieten gefördert werden.
- Parallel zu dem Militärstandorte-Sonderprogramm bittet der Bundesrat die Bundesregierung, sich bei der EG für ein regionales Aktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaft zur wirtschaftlichen Umstrukturierung der militärisch besonders belasteten Gebiete einzusetzen. Dies entspricht

dem Gebot der Gleichbehandlung mit den Stahl-, Werft- und Kohlegebieten, für die bereits Gemeinschaftsprogramme aus Mitteln der EG-Strukturfonds in Kraft gesetzt wurden.

Mit den EG-Mitteln sind Investitionen zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen, der Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur, Maßnahmen zur Erschließung des endogenen Potentials, Qualifizierungs- und Eingliederungsmaßnahmen sowie Umweltschutzinvestitionen zu fördern.

- Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, dafür Sorge zu tragen, daß den Kommunen bisher militärisch genutztes Gelände altlastenfrei zur Verfügung gestellt wird. Er bittet zudem die Bundesregierung, im Bundeseigentum stehendes Gelände an die Kommunen zu Konditionen, die dem Zweck der Wirtschaftsförderung entsprechen, zu übergeben.
- Der Bundesrat bittet die Bundesregierung zu überprüfen, inwieweit die Verfahren zur Umwidmung von militärischen Sonderflächen in Gewerbe- und Industriegebiete durch eine Änderung der bauplanungsrechtlichen Vorschriften - soweit möglich in Analogie zu den Verfahrenserleichterungen nach dem Wohnungsbau-Erleichterungsgesetz vom 17. Mai 1990 (BGBl. I S. 926) - erleichtert und verkürzt werden können.
- Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, bei der Realisierung von Maßnahmen der überregionalen Verkehrserschließung die Erfordernisse bisheriger Militärstandorte besonders zu berücksichtigen.
- Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um das Risiko der Arbeitslosigkeit für deutsche Zivilbeschäftigte bei den amerikanischen Streitkräften zu minimieren und die soziale Absicherung der betroffenen Arbeitnehmer sicherzustellen. Hierzu gehören Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung bzw. zur Um-

schulung und Nachqualifikation, die über die Arbeitsverwaltung angeboten werden sollten, sowie Überbrückungshilfen für schwervermittelbare Zivilbeschäftigte aus Mitteln des Bundes, der Arbeitsverwaltung und des jeweiligen Landes.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung sicherzustellen, daß das personalvertretungsrechtliche Mitwirkungsrecht, das für deutsche Arbeitnehmer bei den alliierten Streitkräften gilt, in ein Mitbestimmungsrecht - entsprechend den für die zivilen Bediensteten der Bundeswehr geltenden Bestimmungen - umgewandelt wird.